

## **Förderrichtlinien zu Überbrückungsdarlehen für Einzelhandel, Dienstleistungsbetriebe und Gastronomie**

Die Stadt Sindelfingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.04.2021 ein zweites umfangreiches Corona-Hilfsmaßnahmenpaket für Sindelfinger Unternehmen aufgelegt. Im Rahmen dieses Maßnahmenpakets werden zinslose Überbrückungsdarlehen als Soforthilfe zur Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe gewährt. Insbesondere dann, wenn die Auszahlung der beantragten Fördermittel von Land und Bund nicht rechtzeitig erfolgt.

### **Wer kann die Hilfsmittel beantragen?**

Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in Vollzeitäquivalente = Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte umrechnen) und Solo-Selbstständige aus Einzelhandels, Dienstleistung und Gastronomie im Hauptgewerbe mit Sitz in Sindelfingen und die von der behördlich angeordneten Schließung betroffen sind oder waren.

### **Welche Art und Umfang haben die Überbrückungsdarlehen?**

Gegenstand ist ein zinsloses Darlehen in Höhe des beim Bund oder Land beantragten Förderbetrages bis maximal 10.000 Euro.

### **Was sind die Voraussetzungen für die Antragstellung?**

- Nachweis des Liquiditätsengpasses durch Foto/ Scan/ Screenshot des Kontoauszuges (nicht älter als drei Tage) vom Firmenkonto
- Nachweis, dass ein Antrag auf „November-/Dezemberhilfe“ und/oder „Überbrückungshilfe II und III“ des Bundes bzw. des Landes Baden-Württemberg gestellt wurde. Aus dem Nachweis muss die Höhe der beantragten Summe hervorgehen.
- Nachweis des Steuerberaters, dass sich das Unternehmen nicht in der Insolvenz befindet und ggf. eine mögliche Insolvenz bei Erhalt des Darlehens abgewendet werden kann.

### **Wann muss das Darlehen zurückgezahlt werden?**

Die Rückzahlung erfolgt möglichst mit Auszahlung der Hilfen von Bund und Land jedoch spätestens bis zum 31.12.2022. Das Darlehen kann jederzeit vorzeitig als Ganzes oder in vereinbarten Raten getilgt werden.

## **Weitere Bedingungen**

- Die Stadt Sindelfingen behält sich das Recht vor, Sicherheiten zu bestellen. Als Sicherheiten werden Abtretungen aus sonstigem Einkommen, Kautionsrückzahlungen und Nebenkosten bestellt. Die Abtretung tritt nur bei Verzug der Rückzahlung in Kraft.
- Bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung ist das Darlehen für die gesamte Laufzeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.
- Das Darlehen fällt unter die beihilferechtlichen Grenzen der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“. Der maximal zulässige Höchstbetrag von 800.000 Euro für mögliche Kleinbeihilfen pro Unternehmen muss eingehalten werden.
- Die Darlehensvergabe erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Beachtung der Förderbedingungen.